Abend-Ausgabe

77. Jahrgang. Nr. 475

Freitag, 7. Oktober 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 941
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugspreis bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.90 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Botenlohn), durch Postbezug 3.90 Mk. einschließlich 84 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 1 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Ausschluß. Preisnachlaß lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Sachsen & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1066 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Sachsens Arbeitsbeschaffungsprogramm

Einigermaßen befriedigende Berücksichtigung Sachsens durch das Reich

Von außerordentlich starkem Interesse ist gegenwärtig die Frage, in welchem Umfange das Land Sachsen an dem großen Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung beteiligt ist. Es war daher sehr dankenswert, daß die sächsische Regierung die Vertreter der Tagespresse für Freitag zu einer Besprechung nach dem Gesamtministerialgebäude eingeladen hatte, in der unter Leitung von Ministerialdirektor Dr. Schettler diese Frage eingehend besprochen wurde. Man kann der sächsischen Regierung die Anerkennung nicht versagen, daß es ihr in mühevollen Verhandlungen gelungen ist, das Mindestmaß dessen zu erreichen, was Sachsen vom Reiche erwarten mußte. Denn Sachsen ist ja das Land der unverhältnismäßig größten Arbeitslosigkeit und ihrer längsten Dauer.

Diese Tatsache wurde auch in den Zahlen beleuchtet, die

Ministerialrat Hoppe

in seinem Referat zum Vortrag brachte.

Am 31. August 1932 wurden im Reiche auf 1000 Einwohner 83,7 Arbeitslose gezählt, in Sachsen 135,4;

die Arbeitslosigkeit Sachsens liegt also um 62 Prozent über dem Reichsdurchschnitt.

Nur der Landesarbeitsbezirk Brandenburg erreicht noch die Zahl von 108,4, bleibt aber hinter Sachsen noch immer erheblich zurück; sonst liegen die Ziffern keines anderen deutschen Landes über 100. In Bayern betrug die Erwerbslosenziffer nur 57,4 auf 1000 Einwohner, in Südwestdeutschland (Württemberg und Baden) sogar nur 58,1, lag also in ganz Süddeutschland weit unter der Hälfte der sächsischen Ziffer. Dabei sind aber die bloßen Erwerbslosenziffern immer nur ein sehr unvollständiger Ausdruck der herrschenden Not; die Not ist unverhältnismäßig viel größer, schon weil die Arbeitslosigkeit in Sachsen bereits eine sehr lange Dauer hat, aber auch deshalb, weil mit der viel höheren Ziffer der Erwerbslosen die allgemeine Erschöpfung sowohl der Arbeiterkreise wie der Wirtschaft, wie vor allem auch der Gemeinden und ihrer Finanzen einen oft außerordentlich viel höheren Grad erreicht.

Wie schwer Sachsen auch finanziell durch die Arbeitslosigkeit belastet ist, ergibt sich aus der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen vom 30. Juli 1932. Danach betrug die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen, auf 1000 Einwohner berechnet, im Reichsdurchschnitt 35,6, in Sachsen 58, in Bayern nur 21,4, in Südwestdeutschland (Württemberg und Baden) nur 16.

Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen war in Sachsen also beinahe viermal so groß wie in Südwestdeutschland.

Die hohe Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen läßt am ehesten noch ahnen, in wie hohem Grade in Sachsen sowohl der Staat wie die Gemeinden durch Arbeitslosigkeit auch finanziell erschöpft sind.

Wenn das Reich Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung unternahm, so mußte allermindestens jenen Zahlenverhältnissen Rechnung getragen werden.

Sachsen hatte am 11. Juli 1932 12,7 Prozent aller im Reiche unterstützten Arbeitslosen.

Sachsen würde demnach an allen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen schon nach den feststehenden Zahlen der Arbeitslosen mit mindestens einem Achtel bis einem Siebentel zu beteiligen gewesen sein; in Wirklichkeit hätte Sachsen eine weitergehende Berücksichtigung zu erwarten gehabt.

Als das erste Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reiches in Höhe von 135 Millionen RM. bekannt wurde, ergab sich sofort eine

völlig ungenügende Beteiligung Sachsens.

Es ist bekannt, daß die 135 Millionen RM. Reichsmittel verwendet wurden mit

50 Millionen RM. für den Ausbau der Reichswasserstraßen,
60 Millionen RM. für den Ausbau des Landstraßennetzes,
25 Millionen RM. für landwirtschaftliche Meliorationen.

Die 50 Millionen RM. für die Reichswasserstraßen standen zur Verfügung des Reichsverkehrsministers. Sachsen ist an den Reichswasserstraßen nur mit der verhältnismäßig kurzen Strecke der Elbe (119 Kilometer) beteiligt. Für Sachsen wurden von 50 Millionen RM. nur 828 000 RM. bewilligt, also ein Hundertfünfzigstel oder 0,6 Prozent des Betrags. Die Reichswasserstraßenverwaltung hatte ursprünglich mit einem Programm größeren Umfanges gerechnet und mußte dieses ursprüngliche Programm zusammenstreichen. Bei dieser Streichung wurde Sachsen besonders betroffen. Als Erklärung dafür gab man an, daß

die sächsische Strecke der Elbe besonders gut ausgebaut

und stets in gutem Zustande erhalten worden sei. Auf die Höhe der Arbeitslosigkeit war demnach überhaupt keine Rücksicht genommen worden. Die Mittel der Reichswasserstraßenverwaltung kommen in besonderem Maße Mittel- und Nordwestdeutschland zugute.

Von 25 Millionen RM. für landwirtschaftliche Meliorationen sah das Reichsernährungsministerium 500 000 RM. für Sachsen vor, das ist ein Fünfzigstel oder 2 Prozent des Betrages. Auch hier war die große Arbeitslosigkeit Sachsens vollkommen außer Rücksicht gelassen worden und nur auf die meliorationsbedürftige landwirtschaftliche Fläche Bezug genommen.

Größer war die Beteiligung Sachsens am Landstraßenbauprogramm. Aber auch sie war nicht befriedigend. Von 60 Millionen RM. erhielt Sachsen 5,5 Millionen RM.

Von insgesamt 135 Millionen RM. des ersten Arbeitsbeschaffungsprogramms des Reiches entfielen demnach auf Sachsen 6 328 000 RM., also noch nicht ein Zwanzigstel der für Arbeitsbeschaffung bereitgestellten Summe.

Ein besonderer Mangel des Reichsarbeitsbeschaffungsprogramms lag nun noch darin, daß neben den Bauten an den Reichswasserstraßen, neben Landstraßenbauten und landwirtschaftlichen Meliorationen keine anderen Notstandsarbeiten vorgesehen waren. In dem industriell stark durchsetzten und dicht besiedelten Sachsen sind Beschleusungs- und Kläranlagen, Trinkwasserversorgungsanlagen, Flußregulierungen in industriellen Gebieten und dergleichen sowie städtische Straßen von besonderer Bedeutung. Notstandsarbeiten dieser Art waren nicht vorgesehen, und es erschien dringend notwendig, diese Lücke auszufüllen.

Die so mangelhafte Berücksichtigung Sachsens bei der Vergebung der Mittel aus dem ersten Arbeitsbeschaffungsprogramm machte

nachdrückliche Vorstellungen bei den Reichsstellen

nötig, in denen erneut auf das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Sachsen hingewiesen und eine der sächsischen Notlage besser gerechtwerdende Verteilung der Mittel gefordert werden müßte. Den von den Ministerpräsidenten unternommenen sehr entschiedenen Schritten gelang es schließlich, das Augenmerk des Reichskanzlers auf eine

stärkere Beteiligung Sachsens

zu lenken, so daß die Reichsstellen von dem Reichskanzler entsprechend verständigt wurden. In zahlreichen Verhandlungen die von der sächsischen Regierung insbesondere auch durch die sächsische Vertretung geführt wurden, ist es dann gelungen, das Ergebnis der Aussprache zwischen dem Reichskanzler und dem Ministerpräsidenten zu einem

wenn auch nicht restlos befriedigenden, so doch für Sachsen annehmbaren Erfolg

namentlich im Rahmen des zweiten Arbeitsbeschaffungsprogramms zu gestalten.

Das vorläufige Ergebnis der Verhandlungen

Die Verhandlungen haben bisher zu folgendem Ergebnis geführt:

Die sächsische Regierung mußte Wert darauf legen, daß die

Arbeiten der Reichswasserstraßenverwaltung

in Sachsen möglichst ausgedehnt würden, weil der sächsische Staat finanziell durch diese Arbeiten nicht belastet wird. Eingeleitet sind Arbeiten bei Posta, Blasewitz und Kötzschenbroda zur Regelung des Niederwassers und zur Befestigung der Ufer. Die sächsische Regierung strebt an, daß weitere Niederwasserregelungen bei Nünchritz, Moritz und Gohlis bei Dresden ausgeführt werden. Ferner ist beantragt, die Kaimauer im Hafen Riesa wiederherzustellen und einige weitere Arbeiten vorzunehmen. Es besteht Aussicht, daß wenigstens ein Teil dieser Anträge Erfolg hat.

Die vom Reichsernährungsministerium ursprünglich vorgesehenen 500 000 Reichsmark für

landwirtschaftliche Meliorationen

werden aus dem 2. Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reiches annehmbar auf rund 4 Millionen Reichsmark erhöht werden. Dabei sind in erster Linie Flußregulierungen zur Verbesserung oder zum Schutze landwirtschaftlicher Flächen vorgesehen. Namentlich sollen in dem landwirtschaftlichen Flachlandgebiete im Norden und Osten Sachsens,

insbesondere in den Amtshauptmannschaften Großenhain, Kamenz, Bautzen und Löbau umfangreiche Flußregulierungen

vorgenommen werden. Diese Arbeiten werden voraussichtlich dadurch erleichtert werden, daß die Zinsbedingungen aus Mitteln der Osthilfe günstiger gestaltet werden, als zunächst vorgesehen ist.

Nach dem

Landstraßenbauprogramm des Reichsverkehrsministeriums

sollen im wesentlichen nur Arbeiten ausgeführt werden, die den großen Fernstraßenverbindungen zustatten kommen. Dem ersten Landstraßenbauprogramm der Reichsregierung in Höhe von 60 Millionen schloß sich ein zweites Programm in Höhe von 40 Millionen Reichsmark an. Im Rahmen beider sind

für Sachsen für Staatsstraßenbauten etwa 9,5 Millionen Reichsmark bereitgestellt

worden. Daraus sind zunächst 45 Verbesserungsbauten und der Ausbau von 60 Kilometer Fahrbahn eingeleitet worden. Weitere 2 Millionen Reichsmark können für Straßenbauten der Bezirksverbände an ihren großen Durchgangsstraßen (den sog. schwarz-gelben Straßen) bereitgestellt werden, ferner 2 Millionen für solche Straßenzüge der bezirksfreien Städte verwendet werden, die entweder als Durchgangs- oder als Umgehungsstraßen oder Ausfallstraßen der großen Fernstraßenverbindungen gelten können.

Schließlich haben auch die Vorstellungen der sächsischen Regierung, das Arbeitsbeschaffungsprogramm auf

andere Arbeiten als Reichswasserstraßen- und Landstraßenbauten oder Meliorationen

auszudehnen, zu einem Erfolg geführt. Für besondere Einzelmaßnahmen werden Mittel bereitgestellt werden. In Aussicht genommen ist, aus diesen Mitteln zunächst die Vollendung der Saidenbachtalsperre der Stadt Chemnitz bis August 1933 zu ermöglichen. Ferner soll das große

Projekt der Wasserversorgung Mittelsachsen

durch ein Teilprojekt angeschnitten werden, in dessen Rahmen die Weisseritz in Freital reguliert und Beschleusungsanlagen in Freital hergestellt werden sollen. Weiterhin können Arbeiten der Landesgasversorgung in größerem Umfange mit diesen Mitteln unterstützt werden. Es sollen ferner zur Reinigung der Elster vor Leipzig Stauseen errichtet werden, von denen zunächst ein Stausee bei Zwenkau vorbereitet wird. Die Projekte des Staates umfassen schließlich noch Flußregelungen größeren Ausmaßes; jedoch sind die Verhandlungen hierüber noch nicht abgeschlossen.

Ueber den

Anteil Sachsens an Aufträgen für Post und Eisenbahn

kann heute noch nichts gesagt werden. Nähere Angaben sind erst Ende dieses Monats zu erwarten. Jedenfalls wird die Regierung alles daransetzen, daß auch hier die sächsische Wirtschaft ausreichend beteiligt wird.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Landesarbeitsamtes, Dr. Schulze, hervorging, der an der Besprechung als Gast teilnahm, ist eine

erfreuliche Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes

eingetreten. Er wird besonders bei den Meliorationen und Flußregulierungen eingesetzt. Sachsen ist die Wiege des freiwilligen Arbeitsdienstes. Die allererste Arbeit war die vom Jungdeutschen Orden durchgeführte Regulierung des Albrechtsbaches bei Bautzen. Im ganzen waren in Sachsen im freiwilligen Arbeitsdienst tätig am 1. Juli 4600, am 1. August 6480, am 1. September 10 785, am 1. Oktober 16 176 Kräfte. Jetzt dürfte

die Zahl der Arbeitsfreiwilligen auf 17 000 gestiegen

sein. Trotzdem ist diese Zahl noch relativ gering, denn es sind in Sachsen 185 000 junge Leute im Alter von 18 bis 25 Jahren vorhanden, die für den freiwilligen Arbeitsdienst in Betracht kommen können. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, den freiwilligen Arbeitsdienst noch weiter auszubauen und auch eine gewisse Ordnung in die Verteilung der Arbeiten auf die verschiedenen Verbände zu bringen. Auf Schloß Sachsenburg wird am 17. Oktober eine Führerschule für den freiwilligen Arbeitsdienst eröffnet werden. Der Lehrgang erstreckt sich jeweils auf 55 junge Leute, die das Zeug zum Führer haben müssen. Es sollen fünf Kurse von je vier Wochen Dauer im Laufe des Winters abgehalten werden.

Zu Reibungen beim freiwilligen Arbeitsdienst ist es bisher nicht gekommen. Trotz verschiedener politischer Einstellung gehen die Arbeiten in Harmonie und Eintracht vor sich.

Wiedereinstellungen bei der Reichsbahn

Altona, 7. Oktober. Die Reichsbahndirektion Altona hat beschlossen, zunächst für zwei bis drei Monate größere Einstellungen von Arbeitern vorzunehmen, und zwar handelt es sich bei diesen Einstellungen um etwa 800 Zeitarbeiter und 230 Stammarbeiter. Es sind Arbeiter, die Anfang September entlassen wurden und jetzt wieder für die Dauer von zwei bis drei Monaten Beschäftigung finden werden.

Die Reichsbahndirektion Wuppertal hat in ihrem Bezirk gleichfalls über tausend Arbeiter neu eingestellt. Sie werden allerdings zum Teil nur solange beschäftigt werden können, wie die Jahreszeit eine Arbeit am Oberbau zuläßt.

SLUB
Wir führen Wissen.